

S t a d t E s s e n
- Stadtplanungsamt -

Begründung*

zum Bebauungsplan
"Wallneyer Straße"

Stadtbezirk: Schuir

- I. Räumlicher Geltungsbereich
- II. Städtebauliche Situation und Planinhalt
- III. Zahlenwerte
- IV. Kosten
- V. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen
- VI. Aufhebung rechtswerbündlicher Baulöitpläne

* Siehe § 9 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG)
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt. Der Plan erfaßt ein Gebiet südöstlich der Meisenburgstraße und beiderseits der Wallneyer Straße. Westlich der Wallneyer Straße umschließt der Bebauungsplan einen Bereich von ca. 550 m Ausdehnung in südlicher Richtung ab Meisenburgstraße und von ca. 280 m Tiefe in westlicher Richtung einschließlich der Grundstücke der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz und des Wetteramtes Essen. Östlich der Wallneyer Straße wird eine Fläche von ca. 280 m Ausdehnung in nördlicher Richtung ab südlicher Grundstücksgrenze des Grundstückes Wallneyer Straße Hs Nr. 29 und von ca. 220 m Tiefe in östlicher Richtung einbezogen. Diese Fläche liegt etwa gegenüber dem Wetteramt Essen.

II. Städtebauliche Situation und Planinhalt

Für den Bereich des Grundstückes der Landesanstalt hat der Rat der Stadt am 14. Mai 1963 die Dringlichkeitsentscheidung vom 25. März 1963 genehmigt sowie für den übrigen Bereich am 28. Februar 1973 beschlossen, daß zur Sicherung der Bauleitplanung Bebauungspläne aufgestellt werden sollen. Im Anschluß an die Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und an das Wetteramt ^{Essen sollen Zubehöreinrichtungen bzw. vergleichbare bauliche Anlagen} ~~soll die Bundesanstalt für Umweltschutz errichtet werden.~~ *des Bundes oder des Landes errichtet werden.*

~~Aus Rationalisierungsgründen sowie wegen technischer und wissenschaftlicher Erfordernisse wird eine enge Zusammenarbeit zwischen der geplanten Bundesanstalt und der vorhandenen leistungsfähigen Landesanstalt angestrebt. Deswegen ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, beide Anstalten auch räumlich möglichst eng miteinander zu verbinden.~~

Die benötigten Flächen werden als "Sondergebiet" ausgewiesen mit der Einschränkung, daß nur öffentliche Gebäude und Einrichtungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen errichtet werden dürfen, die wegen der Nähe des Flughafens Essen-

V. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

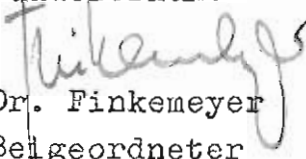
Bodenordnende Maßnahmen werden notwendig.

VI. Aufhebung rechtsverbindlicher Bauleitpläne

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes gelten die früher getroffenen Festsetzungen als aufgehoben, soweit diese den Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreffen.

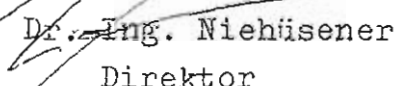
Essen, den 26. Juli 1973

Baudezernent


Dr. Finkemeyer
Beigeordneter



Stadtplanungsamt


Dr.-Ing. Niehüsener
Direktor
des Stadtplanungsamtes

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit vom 10. Dez. 1973 bis 17. Jan. 1974 öffentlich ausgelegen
Essen, den 18. Januar 1974

Der Oberstadtdirektor



L.A.

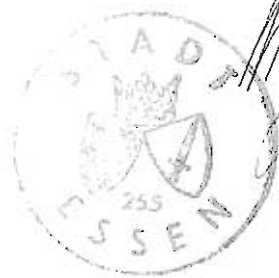
Mester

(Mester)

Städt. Verm. Oberamtsrat

Die blauen Änderungen auf den Seiten 2 und 3 sind infolge geänderter Disposition des Bundes und in Anlehnung an die Flächennutzungsplanänderung (Auflage der Landesbaubehörde Ruhr) vorgenommen worden.

Essen, den 6. Februar 1975



H. Jochen Wiese

Gehört zur Vfg. v. 30. 6. 1975
Az. FA 1-125.112 (Essen 2301)

Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen v. 1. August 1975 bekanntgemacht worden

Essen, den 11. August 1975

Der Oberstadtdirektor

I. A.



Mester

Mester

Städt. Vermessungsamt